

kleinen Gemeinschaften, deren Mitglieder wissen, daß sie zum tieferen christlichen Leben eingeladen wurden, um ihren christlichen und nichtchristlichen Brüdern um so mehr helfen zu können, die in Gottes Reich ebenso eingeladen sind wie sie (vgl. 1 Kor 12).

Abgelehnt wird von uns jene „differenzierende“ Auffassung, nach der die „echten“ Mitglieder der Kirche nur in den kleinen Gemeinschaften zu finden sind; wir freuen uns aber solcher kleiner Gemeinschaften, die in ihren Kirchengemeinden ein Sauerteig der Erneuerung im Glauben sind.

Ablehnen müssen wir jene Basisgemeinschaften, welche ausschließlich nach ihren individuellen Auffassungen auf „eigenen Wegen“ schreiten wollen; doch müssen wir die Wirkzeichen des Geistes dort entdecken, wo echte pastorale Ziele, gemeinsames Beten und die Sehnsucht nach tieferer Erkenntnis der Heiligen Schrift den Mitgliedern vor Augen schweben.

Auf die Gefahren der Sektenbildung wurde hinreichend hingewiesen. Man muß aber auch daran denken, daß ein Faktor der Sektenbildung auch darin bestehen kann, wenn wir im Grund wertvolle, wenngleich auch Fehler aufweisende Bestrebungen nicht mit hilfsbereiter und verbessernder Liebe, sondern mit starrer Verurteilung behandeln. (Auch in dieser Hinsicht ist die Sorge Papst Pauls VI. den charismatischen Bewegungen gegenüber beispielhaft.)

Auch andere Gesichtspunkte können wir anführen, doch die Weisungen des Heiligen Vaters und unserer Bischofskonferenz geben uns grundlegende Wegweisungen in dieser Frage. Mit den die IV. Bischofssynode zusammenfassenden Gedanken des Heiligen Vaters möchten wir enden: Wenn sich die Basisgemeinschaften von der örtlichen Pfarrgemeinde und vom mystischen Leib Christi, von der *Communio* der auf der ganzen Erde verbreiteten Kirche nicht trennen, werden sie Pflanzstätten der Evangelisation sein, — und dienen sie der größeren Gemeinschaft, vor allem aber den örtlichen Kirchen... und so sind sie die Hoffnung für die ganze Kirche.

Praxis

Eugen Wiesnet

Die Gemeinde und ihre Straftlassenen

Können christliche Gemeinden einen Beitrag leisten, damit Straftlassene wieder im normalen Leben Fuß fassen können? Aus seiner Erfahrung heraus sagt der Autor ein überzeugendes Ja, sofern einzelne Gemeindemitglieder bereit sind, mit sehr viel Nüchternheit und unerschütterlichem Engagement behutsam an diese heikle Arbeit zu gehen, sich die nötigen Informationen anzueignen, durch Briefe, Besuche, Familienbetreuungen, Entlassungsvorbereitung u. ä. eine Basis menschlicher Kommunikation zu schaffen und dabei immer mit dem Gefängnisseelsorger zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise kann es gelingen, daß die Ablehnung der Öffentlichkeit wie auch eine falsche Sozialromantik überwunden werden und daß von Straftlassenen die Hilfe zur Selbsthilfe angenommen wird. red

„Als ich aus dem Gefängnis kam, glaubte ich eine Zukunft zu haben, — aber ich traf überall nur auf meine Vergangenheit“.

Mit diesem Wort eines Strafgefangenen, der es schon mehrfach mit der Freiheit und ihrer Bewältigung probiert, aber nicht geschafft hatte, ist die Problematik des folgenden Beitrages bereits umrissen: Können christliche Gemeinden einen Beitrag leisten, damit Straftlassene wieder im normalen Leben Fuß fassen können — oder treffen sie auch dort nur auf ihre Vergangenheit?

Der Praktiker in Sachen Strafvollzug macht die Erfahrung, daß das Verhalten der Öffentlichkeit (auch der kirchlichen) immer wieder schwankt zwischen Distanziertheit bzw. auch Ablehnung und rein emotionaler Sozialromantik. Mit beiden Grundeinstellungen gegenüber dem straffälligen Menschen kann aber die Frage ei-

ner Straftentlassenen-Hilfe durch Gemeinden nicht sachgerecht angegangen werden. Es erscheint notwendig, darauf hinzuweisen, daß gerade diese spezielle Diakonie mit sehr viel Nüchternheit, Lebenserfahrung und nur schwer erschütterbarem Engagement zu leisten ist. Sozialromantiker, in Unkenntnis oder Mißachtung der mit dem Thema Kriminalität und Strafvollzug verbundenen komplexen psychologischen Zusammenhänge, ziehen sich meist nach kurzer, mit schmerzlichen Erfahrungen erfüllten Zeitspanne resigniert von dieser sozialen „Steinbruch“-Arbeit zurück. Zurück bleiben als Ergebnis zwei Enttäuschte: Der Gefangene und sein Helfer.

Vorarbeit

Aus diesen Einleitungssätzen ergeben sich bereits einige *Postulate*, die an eine diakonisch interessierte und engagierte Gemeinde zu stellen sind:

Engagement für die Resozialisierung von Straftentlassenen setzt Information voraus über Kriminalität, ihre Entstehungsbedingungen, über die in der Regel typischen Fehlverhaltensweisen und -einstellungen des Strafgefangenen, seine tatsächlichen materiellen, familiären, persönlichen Sorgen und Probleme.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung innerhalb der Gemeinde sollten dieses Thema aufgreifen, sich dafür einen Fachmann zu Referat und Gruppenarbeit einladen und sich im Kreis von Interessierten zuerst einmal informativ und vorbereitend mit diesem Thema befassen.

Ohne eine ausreichende Dosis an Sachwissen und Vorinformation bleibt alles spätere Engagement zwar gut gemeint, aber nicht sachgerecht. „Ein gutes Herz allein genügt hier nicht“ — eine alte Erfahrung der Strafvollzugspraktiker.

Hilfe im Gefängnis

Der Mensch bleibt auch als Strafgefangener ein Mensch mit Sorgen und Gefühlen. Er wird jetzt nicht einfach zu einer gut funktionierenden Sühnemaschine (Knast-slogan: „Zwing Schuld raus — zwing Süh-

ne rein! ...“). Daher leidet der Gefangene unter:

- Vereinsamung und Isolierung
- Trennung von seiner Familie
- menschlichen und finanziellen Problemen.

Gemeindemitglieder haben bereits die Möglichkeit, *vor* der Entlassung eines Strafgefangenen ihm vorbereitende Hilfen anzubieten. Hierbei aber hat sich der Pfarrer bzw. der Pfarrgemeinderat vorher zu überlegen, wer die Kontakte bzw. Hilfsangebote zu erkunden und durchzuführen hat. Denn die Betreuung von Gefangenen und ihren Familien verlangt — das liegt in der Natur der Sache und das bestätigt auch die immer wieder gemachte Erfahrung — „Ausschluß der Öffentlichkeit“, diskrete Behandlung und Betreuung. Zudem darf nach den geltenden Bestimmungen jegliche Betreuungstätigkeit, auch die ehrenamtliche, *nur* mit Wissen und Zustimmung des betroffenen Gefangenen (oder Entlassenen) eingeleitet werden.

Ist die Inhaftierung eines Gemeindemitglieds bekannt geworden, oder erhält man einen Hinweis vom zuständigen Gefängnis-pfarrer, so soll man sich beim betreffenden Gefangenen klar und deutlich erkundigen, ob dieser oder seine Familie eine Betreuung seitens der Heimatgemeinde wünschen. (Kein missionarisches Sich-Aufdrängen!)

Wird mit Wissen und Zustimmung des Gefangenen kirchliche Betreuung gewünscht (die aber auch häufig aus verschiedenen Gründen vom Gefangenen abgelehnt wird), empfiehlt sich folgender

„Maßnahmenkatalog“:

Briefwechsel

Dieser rein menschliche Kontakt ist für den isolierten Gefangenen von größtem Wert. In der Regel ergibt sich eine persönliche Bindung mit dem Briefpartner. Ein solcher Briefkontakt muß neben allem Engagement auch mit Geschicktheit und Verstand geführt werden.

Abzuraten ist, wenn Mädchen aus der Jugendgruppe sich aus altersbedingter

Schreibfreudigkeit in einen solchen Briefkontakt (möglichst mit einem jugendlichen Strafgefangenen) stürzen, und dann u. U. mit dem Gefangenen in einen solchen „Seelenclinch“ geraten, aus dem sie sich allein kaum mehr befreien können.

Bei Briefkontakten ist also immer auch eine Art Supervision mit einem Fachmann oder in der Gruppe von mehreren anzuraten, besonders bei jugendlichen Briefpartnern.

Anschriften vermittelt der zuständige Gefängnispfarrer. Er kann auch bei auftauchenden Problemen (z. B. unzumutbare Unterstützungsforderungen des Gefangenen etc.) Rat geben.

Besuch im Gefängnis

Je nach örtlichen und technischen Möglichkeiten wird er sich empfehlen. Solch Besuche müssen mit Einfühlungsvermögen und diskreter Zurückhaltung durchgeführt werden. Keine betuliche Betreuung (Ersatz-Mutter spielen...), wodurch im Gefangenen seine Abhängigkeits- und Almsenhaltung verstärkt würde! Gefangene reagieren auf solche (weibliche oder männliche) „Ersatz-Mütter“ entweder mit einer infantilen Regression oder mit recht allergischer Ablehnung. Der Helfer fühlt sich dann in seinen guten Absichten dupiert und spricht von den „undankbaren Gefangenen“. Dieser Teufelskreis der Reaktionen sollte vermieden werden. Keine Missionierung, weder religiös noch politisierend! Es ist vielmehr notwendig, sich dem Gefangenen als absichtsloser Kontaktpartner anzubieten, der für ihn den Kontakt zur Außenwelt aufrecht hält, eventuell andere Kontakte herstellt, zerrissene soziale oder familiäre Kontakte wieder anknüpfen hilft, dem Gefangenen hilft, in der Gefängnisisolation den Blick für die Realität draußen im Laufe der Jahre nicht völlig zu verlieren. Mit anderen Worten: der Gefangene braucht einen engagierten, aber kritisch und realistisch denkenden Partner, der *mit* ihm denkt, aber nicht *für* ihn.

Auch hier ist ein beratender Kontakt mit dem Gefängnispfarrer empfehlenswert. D. h. auf *Kooperation* mit dem Pfarrer oder

dem Sozialarbeiter der Anstalt ist wert zu legen. Charismatische Alleingänge führen selten zu einem Ziel.

Familienbetreuung

Am meisten leiden oft die Familien unter der Inhaftierung z. B. des Vaters, menschlich, aber auch sozial! Wenn der Gefangene einverstanden ist, haben sich Hausbesuche bei der betroffenen Familie als fruchtbar erwiesen. Ist die Inhaftierung des Vaters bekannt, sind direkte oder indirekte Diffamierung durch die Umgebung, Schamgefühle, Gefühle des Mit-Ausgeschlossen-seins für die Familie, etc. die regelmäßige Folge. Sinn solcher Hausbesuche wäre es, den Familien zu helfen, solche Gefühle am Beispiel des Besuchers abzubauen. Die Familienangehörigen brauchen oft eine menschliche, aber auch soziale Beratung und Unterstützung (viele Familien sind plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen, weil der Vater ausfällt...). Solche Beratung, Ermunterung und Unterstützung muß im Einvernehmen mit dem Sozialamt bzw. der Caritas etc. geschehen, damit keine Mehrfachunterstützung zustandekommt.

Es kann bei solchen Besuchen der Versuch gemacht werden, dem Gefangenen und seinen Angehörigen zu helfen, innerfamiliäre Spannungen, als Folgelasten der oft langjährigen Inhaftierung und Trennung, zu vermindern oder durch gegenseitiges, wachsendes Verständnis abzubauen. Ziel wäre eine Aussöhnung und Verstehensbereitschaft in Ehe und Familie.

Entlassungsvorbereitungen

In Zusammenarbeit mit dem Gefängnispfarrer oder dem Sozialarbeiter (aber auch mit der Familie, so sie vorhanden) rechtzeitig die Entlassungsvorbereitungen (Arbeitssuche/Unterkunft etc.) einleiten. Der Gefangene braucht hier oft eine tatkräftige Beratung (denn so sehr er die Entlassung wünscht, hat er doch oft lähmende Angst vor ihr...). Hier hat der Betreuer das dem Gefangenen fehlende Durchhaltevermögen bei Arbeits- und Wohnungssuche durch seine eigene Hartnäckigkeit und sein eigenes Stehvermögen aufzufangen und zu ergänzen.

Übersendung von Zeitungen, Pfarrbriefen u. ä.

Nicht zu vergessen ist bei diesem Katalog der auf eine Entlassung vorbereitenden Maßnahmen (keine geglückte Entlassung ohne Vorbereitung!) auch die Übersendung von Zeitungen (evtl. Abonnement), Kirchenzeitungen, Pfarrbriefen und anderen Informationen aus dem Leben der Pfarrgemeinde an den Gefangenen. So kann er sich auf dem Laufenden halten und hat so das Gefühl, ein wenig mit dabei zu sein.

Gruppenaufgaben:

Wo eine Strafanstalt am Ort ist, können Hilfwillige aus einer Gemeinde folgende Möglichkeiten der weiteren Mitarbeit erwägen:

- Mitgestaltung von Gefängnisgottesdiensten (vor allem musikalisch)
- Vorträge oder Diskussionsabende anbieten
- Sportwettkämpfe organisieren (Tischtennis, Fußball)
- Hobby-Kreise: Musik, Schach etc.

Hier kann der Pfarrer jeweils Auskunft geben, wo Bedarf und Chancen sind.

Nach der Entlassung

Der Entlassene ist frei und hat die Strafe hinter sich. Aber er muß neu anfangen und ist vorbestraft. Er wird überfordert in seinem Bemühen des Neuanfangens, wenn er nicht nach Hause gehen kann, ihn niemand aufnimmt, er keine Arbeit bekommt, keinen Anschluß findet, sein Entlassungsgeld nicht reicht. Deshalb braucht er einen Begleiter. Am besten einen, den er schon von Kontakten in der Strafanstalt her kennt und der ihm schon vertraut ist.

Was ist zu tun?

Nach der Entlassung ist besonders „Hilfe zur Selbsthilfe“ nötig: Es geht nicht darum, aus dem „armen“ Entlassenen ein passives, „dankbares“ Betreuungsobjekt zu machen, auf das man sich mit Elan stürzt (und dessen Dankeshymnen man laufend zur eigenen Bestätigung hören möchte...). Es ist falsch, dem Entlassenen alle Selbstverantwortung und Probleme abzunehmen. Man

sollte ihm vielmehr helfen, seine eigenen Fähigkeiten zur Problem-bewältigung und -lösung auszubauen und zu trainieren. Nur so kann er seine Zukunft mit ihren vielen Klippen meistern. Dazu wird er viel Durchhaltevermögen brauchen. Der Betreuer muß in kluger Weise verhindern, daß sich der Entlassene in eine anhängliche „Kind“-Rolle flüchtet und dem Partner alle Lebensverantwortung zuschiebt. „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll als Motto der Entlassenenhilfe über allen Maßnahmen stehen. Auch hier ist Beratung mit einem erfahrenen Sozialarbeiter der zuständigen Straftlassenenhilfe oder Caritas hilfreich bei der Vermeidung von pädagogischen Fehlern.

Beratende und unterstützende Hilfestellung braucht der Entlassene:

- bei der *Suche nach Arbeit*; ohne diese Suche und ihre Mühen selbst zu übernehmen und dann dem Entlassenen nur noch das fertige Ergebnis zu präsentieren;
- bei der *Suche nach Wohnung* (wenn der Entlassene nicht zu seiner Familie zurück kann);
- zur *Herstellung eines menschlichen Kontakt- und Bezugskreises* (Kontaktmöglichkeiten innerhalb der Pfarrgemeinde und ihrer Gruppen) oder von Einzelkontakten. Gerade in diesen Kontaktfragen braucht der Entlassene viel Entgegenkommen und taktvolles, diskretes Verständnis. Nur dann gibt er seine Zurückhaltung und Scheu auf. Es kann oft längere Zeit dauern, bis hier jahrelange „Vereisungen“ allmählich auftauen.

Entscheidend für den Erfolg solcher Betreuungsmaßnahmen *nach* der Entlassung ist in der Regel der vorbereitende oben besprochene Kontakt bereits im Gefängnis. Sonst muß erst mühsam ein persönliches Vertrauens- und Kontaktverhältnis aufgebaut werden, ohne das es nur Mißverständnisse und Aneinandervorbeigehen gibt.

Eine solche „ambulante“ Entlassenenhilfe aus dem Kreis der Pfarrgemeinde sollte sich stets in kluger Weise mit den für

Straffällige zuständigen Stellen in Verbindung setzen. Organisierte Hilfe ist notwendig, menschlicher Kontakt entscheidend. Die Mitarbeiter der Hilfsstellen sind oft durch die Masse der Betreuungsfälle überfordert. Sie suchen kooperationsbereite Helfer. Das sollten engagierte und problemoffene Gemeindemitglieder wissen.

Zur Einstellung des Helfers

Dem Gefangenen soll man während und nach der Haft mit Vertrauen, aber auch mit Klugheit begegnen. Bei Mißbrauch des Vertrauens sollen zwar entsprechende Konsequenzen gezogen werden, die Betreuung soll aber nicht sofort aufgegeben werden. Diese Enttäuschungen sind wohl der menschlich schwierigste Punkt der Hilfe für die Resozialisierung von Straffälligen. Der Helfer muß sich hier von unrealistischen Erwartungen über schnelle und leichte Erfolge frei machen, bei Mißerfolgen nicht resignieren und eventuelle Aggressionen des Betreuten nicht persönlich nehmen. Er muß sich in die spezielle Psychologie des Entlassenen ein wenig einfühlen können, ohne sich aufzudrängen — eine schwierige Kunst der Menschenführung auf diesem Sektor!

Gegenüber Wünschen nach Geld- und Sachleistungen ist Vorsicht immer am Platz. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, solches nur in Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu tun. Sonst macht der Helfer unnötig schmerzliche Erfahrungen des „Ausgenutztwerdens“.

Wer sich mit der Resozialisierung von Straftatlassenen engagiert, muß wissen, daß damit seine freie Zeit, oft auch seine „Gemüts-Ruhe“ und Nerven recht beansprucht werden. Straffälligen-Diakonie ist immer schon keine einfache Diakonie gewesen wegen der besonders schwierigen psycho-sozialen Begleiterscheinungen des „häßlichen Leidens“ der Kriminalität. Aber wenn sich keine Mitarbeiter im Prozeß der Resozialisierung von Straffälligen finden, wird es auch in Zukunft nur einer Minderheit unter ihnen gelingen, nach einer Gefängnisstrafe in Freiheit unter Menschen leben zu können.

Auch der ehrenamtliche Helfer aus der christlichen Gemeinde, die sich diesem Problem öffnet und versucht, ihren Teil an Hilfe beizutragen, kann für sich das alte Wort des Talmud in Anspruch nehmen: „Wem es gelingt, auch nur ein Menschenleben zu erleichtern, dem wird es einmal angerechnet, als habe er die ganze Welt gerettet!“

Bernhard Honsel

Der Mensch — verstrickt in Leid und Schuld — befreit zur Hoffnung

Eine Bildmeditation* zur Passionszeit

P: Der Herr sei mit Euch.

A: Und mit deinem Geiste

Er ging hinaus an den Ölberg. Seine Jünger folgten ihm. Da sprach Jesus zu Petrus: „Wahrlich, ich sage dir, heute noch, in dieser Nacht, ehe der Hahn zwei Mal kräht, wirst du mich drei Mal verleugnen.“ Petrus aber sagte: „Selbst wenn ich mit dir sterben müßte, ich würde dich nimmermehr verleugnen.“ Ebenso sprachen alle anderen.

Sie kamen zu einem Grundstück namens Gethsemani, und er sprach zu seinen Jüngern: „Setzt euch hier nieder, während ich bete.“ Und er entfernte sich von ihnen. Große Angst befahl ihn. Er betete: „Vater, alles ist dir möglich. Laß diesen Kelch an mir vorübergehen, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe.“

Er kam zurück und fand sie schlafend. Er sprach zu Petrus: „Simon, du schläfst. Konntet ihr nicht eine Stunde mit mir wachen? Wachtet und betet, daß ihr nicht in Versuchung geratet.“ Und er ging weg.

Als er zum 3. Male zurückkehrte und sie wieder schlafend fand, sagte er: „Schlaff weiter. Es ist genug. Die Stunde ist gekommen. Der Menschensohn wird in die Hände der Sünder überliefert. Steht auf, wir wollen gehen! Siehe, der mich überliefert, ist da.“

Während er noch redete, erschien eine Schar mit Schwertern und Knüppeln, und Judas, einer von den Zwölfen, ging voran.

* Dia-Serie „Menschen in der Passion“ von Steger Köder, Süddeutsche Verlagsgesellschaft, Ulm.